

Anlage A zur V/0650/2022

Kurzüberblick

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Angelmodde - Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach soll öffentlich ausgelegt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der geplanten Satzung wird die betreffende Fläche in den nach § 34 BauGB als Innenbereich zu beurteilenden Ortsteil mit einbezogen. Dies ermöglicht eine notwendige Erweiterung des bestehenden Wohnraums entlang der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und die Arrondierung der Siedlungsstruktur. Die Fläche wird im Baulandprogramm unter der Nummer 863-07 geführt.

Finanzierung

Durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 12.09.2022 stehen dem Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

Eine Kompensation zum Eingriff in die bisher unbebaute Fläche erfolgt außerhalb des Satzungsgebietes im Bereich westlich der Werse, nördlich der Hiltruper Straße auf einer Fläche des städtischen Kompensationsflächenpools. Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen führen gegenüber der Bestandssituation (überwiegend Ackerfläche), bezogen auf die zugeordneten Teilflächen, zu einer landschaftsökologischen Wertsteigerung.